

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061945

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Rychenbergstrasse 110 / 120.1 / 120 / 108, Im Lee 4 (im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Staat Zürich c/o Hochbauamt Kanton Zürich / BBB
Zollstrasse 36
8090 Zürich

Projektverfasser:

BDE ARCHITEKTEN GMBH
CHE-111.732.740
Untere Vogelsangstrasse 11
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Kantonsschule: Instandsetzung Gebäudehülle, Haustechnik, Erdbebensicherheit, Brandschutz, SIA 500, Schallschutz, Akustik, Oberflächen, Erweiterung Laborbereich im Ergänzungsbau, Erstellung Photovoltaikanlage auf Dächern

Rychenbergstrasse 110 / 120.1 / 120 / 108, Im Lee 4 (im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Stadt, Grundstück-Nr.: ST8913,ST10090, Zone: Zone für öffentliche Bauten Oe

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026